

Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Ersatzwahl Verwaltungskommission der BGV**

Datum: 17. November 2009

Nummer: 2009-331

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Ersatzwahl Verwaltungskommission der BGV

Vom 17. November 2009

Das Sachversicherungsgesetz¹ hält in § 4 Abs. 2 fest, dass der Landrat «4 Mitglieder der Verwaltungskommission» der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung wählt. Weitere 4 Mitglieder werden vom Regierungsrat gewählt. Zudem gehört der Vorsteher der zuständigen Direktion des Regierungsrates von Amtes wegen der Verwaltungskommission an. Die aktuelle Amtszeit dauert vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2012.

Der Verwaltungskommission gehören derzeit folgende durch den Landrat gewählte Mitglieder an:

- Monica Gschwind-Wehrli, FDP, 1963, Gemeinderätin, Tälistrasse 17, 4434 Hölstein
- Matthias Herzog, CVP, 1964, dipl. Architekt ETH, Hauptstrasse 24, 4242 Laufen
- Max Ritter, SVP, Landwirt, 1950, Hintere Gasse 76, 4493 Wenslingen
- Werner Schweizer, SP, 1957, Architekt, Baselweg 14, 4418 Reigoldswil

Die vom Regierungsrat gewählten amtierenden Mitglieder sind:

- Christian Pestalozzi, 1956, Wehrlingasse 11, 4104 Oberwil
- Dr. Fredy Veit, 1946, Jurist, Tiergartenstrasse 14, 4410 Liestal
- Dr. Hans Fünfschilling, 1940, e. Ständerat, Rottmannsbodenstrasse 43, 4102 Binningen
- Esther Freivogel-Zürcher, 1952, eidg. dipl. Bankfachfrau, Föhrenweg 25, 4466 Ormalingen

Auf Grund ihres Nachrückens in den Landrat hat Frau Monica Gschwind per 31. Dezember 2009 ihren Rücktritt als Mitglied der Verwaltungskommission eingereicht. Demzufolge muss ein neues Mitglied bestellt werden.

Folgende Voraussetzungen sind bei einer Wahl der Verwaltungskommission zu beachten:

- *Nicht* wählbar sind Mitglieder des Landrates (§ 51 Absatz 2 der Kantonsverfassung);
- Wenn immer möglich ist darauf zu achten, dass beide Geschlechter ausgewogen in Gremien vertreten sind; zur Zeit ist Frau Gschwind das einzige weibliche Mitglied seitens der vom Landrat gewählten Mitglieder.
- Auf Wunsch stellt die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung gerne ein

¹ Gesetz über die Versicherung von Gebäuden und Grundstücken (Sachversicherungsgesetz) vom 12. Januar 1981 [SGS 350, GS 27.690]

Anforderungsprofil zur Unterstützung bei der Kandidatensuche zur Verfügung.

Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Wahl von einem Ersatzmitglied in die Verwaltungskommission der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung für die verbleibende Amtszeit bis zum 31. Dezember 2012 vorzunehmen.

Liestal, 17. November 2009

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident:

Wüthrich

der Landschreiber:

Mundschin